

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen II.3 OE 170.000.094-00272-
Bearbeiter Frau Schüllermann
Durchwahl 2232

Frau
Kerstin Geis
Landeselternbeirat von Hessen
Idsteiner Straße 47
60326 Frankfurt

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 13. März 2010

Datum 9. April 2010

EINGANG

14. APR. 2010

Umsetzung der VOLRR

Sehr geehrte Frau Geis, sehr geehrte Frau Bickel,

Ihr Schreiben vom 13. März 2010 habe ich mit Interesse gelesen. Hierin erläutern Sie anhand von Beispielen, weswegen aus Ihrer Sicht die Umsetzung der Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 18. Mai 2006 bisher noch nicht umfassend gelungen ist. Dabei machen sie deutlich, dass die Verordnung prinzipiell alle Möglichkeiten für eine optimale Förderung betroffener Kinder und Jugendlicher bietet. Nach Ihren Erfahrungen wird aber der am Bedarf orientierte Spielraum zu Nachteilsausgleich und Notenschutz nicht immer schülerorientiert ausgelegt, was die VOLRR aber intendierte.

Sie haben in der letzten Woche mit einer E-Mail auf das Rundschreiben des Staatlichen Schulamtes für den Main-Kinzig-Kreis aufmerksam gemacht. Mit beiliegendem Schreiben hat mein Haus direkt reagiert (siehe Anlage). Betroffenen Schülerinnen und Schülern wird somit auch für die diesjährigen Abschlussprüfungen in dieser Region Notenschutz gewährt, sofern ein Antrag und die Voraussetzungen vorliegen.

Mit der Überarbeitung der VOLRR wurde bereits begonnen. Ziel ist es bestehende Auslegungsmöglichkeiten zukünftig auszuräumen und größere Klarheit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Ich bin sicher, Sie werden diesbezüglich auch Vorschläge einreichen.

Ich danke für die engagierte Zusammenarbeit im Sinne der Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Henzler

